

SATZUNG DER GEMEINDE STAPELFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
NR. 9

FÜR DAS GEBIET: 'GEWERBE GEBIET AN DER HAUPTSTRASSE', FLURSTK. NR.
50/1, 52/3, 52/7, 52/9, 52/10, 52/11, 52/12, 52/13 UND 52/14.

TEXT

TEIL B

1. In den von der Bebauung freizuhaltenen Flächen (Sichtflächen) sind Einfriedigungen und Bepflanzungen über 0,70 m Höhe über Oberkante des zugehörigen Fahrbahnabschnittes unzulässig.

2. Die Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind in einer Breite von 5 m mit 4-reihigen baum- und strauchartigen, standortgerechten Gehölzen anzulegen und dauernd zu erhalten. Als Straßenbaum sind acer pseudo-platanus (Bergahorn) zu pflanzen, und vor Beschädigungen durch Kraftfahrzeuge zu schützen.



FORTSETZUNG TEXT TEIL B

3. Gem. §1 BauNVO sind wegen der Nähe zur Wohnbevölkerung staub- und geruchsintensive Betriebe ebenso wie Anlagen nach §2 der 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung nicht zugelassen.

4. Wasserintensive Betriebe sind ausgeschlossen.

ZEICHENERKLÄRUNG

... gilt die Bauabstimmverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

§9(1)1 BBauG

§8 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§9(1)1 BBauG

Grundflächenzahl Geschößflächenzahl

§16 ff BauNVO

3. Bauweise, Baugrenzen

offene Bauweise

§9(1)2 BBauG

Baugrenze

§§22(2) BauNVO

§§23(3) BauNVO

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

§9(1)11 BBauG

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Öffentliche Parkfläche

freizuhaltende Grundstückzufahrt, Straßenbegleitgrün / Straßenbau

5. Versorgungsanlagen

Trafostation

§9(1)12 BBauG

6. Führung unterirdischer Versorgungsanlagen

Elektrizitäts-Leitung der SCHLESWAG AG 11 kV, geplant

§9(1)13 BBauG

7. Bindungen für Bepflanzungen

vorhandener Knick, zu erhalten

§9(1)25 a) b) BBauG

Flächen für die Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

§9(1)25b) BBauG

vorhandene dominante Knickelche, zu erhalten

§9(1)25a), b) BBauG

§9(1)25b) BBauG

8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen

§9(1)10 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.9

§9(7) BBauG

Leitungsrecht für die Versorgungsträger (200m breit)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§9(1)21 BBauG

§9(6) BBauG

Freihaltefläche Linksabbiegespur

Anbauverbotszone für die Errichtung baulicher Anlagen und Zufahrten und Zugänge von der Bundesstraße aus. (§§ 8, 8a und 9 FStrG) Bundesfernstraßengesetz

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Haupt- und Nebengebäude

vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstk.Nr. fortfallende Flurstk.-Grenze

Kennzeichnung geplanter Grundstücke

In Aussicht genommene Grundstücksgrenze

Gebäude, künftig fortfallend

Grundstückzufahrt

Freileitung ⊗ Betonmast



(A)

Kennzeichnung der Verkehrsfläche

Sichtfläche





Bad Oldesloe, den 12. April 1968



Dr. Becker-Birck



STRASSEN-UND WEGEQUERSCHNITTE:

Ⓐ₁ Ⓐ₂ Ⓐ₃

GEHWEG 2.00	2.50	6.00	2.50	2.00
		15.00		

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. April 1978



Stapelfeld
den 27. Aug. 1979
[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. März 1979 bis 27. April 1979 nach vorheriger am 23. April 1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.



Stapelfeld
den 27. Aug. 1979
[Signature]
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 23. Aug. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Ahrensburg
den 23. Aug. 1979
[Signature]

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 7. Mai 1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. Mai 1979 gebilligt.



Stapelfeld
den 27. Aug. 1979
[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 16. 11. 1979 Az.: 61/31-62.071(9)



Stapelfeld
den 10. 3. 1981
[Signature]
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den sätzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. 11. 1979 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1981 Az.: 61/31-62.071(9) bestätigt.



Stapelfeld
den 10. 3. 1981
[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

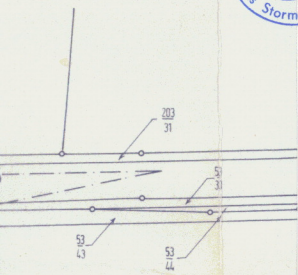


Stapelfeld
den 10. 3. 1981
[Signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 10. 3. 1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.



Stapelfeld
den 10. 3. 1981
[Signature]
Bürgermeister



500m

53
55



Die Genehmigung des Restbereichs dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 7. April 1983, Az.: 61/3-62.071(9), - mit Hinweisen - erteilt.
Stapelfeld, den 21.6.1983



J. Mehl
Bürgermeister

Der Restbereich dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stapelfeld, den 12. 7. 1983



J. Mehl
Bürgermeister

Die Genehmigung des Restbereichs dieser Bebauungsplansatzung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen §155a(4)BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen §44cBBauG hingewiesen worden.

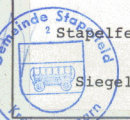
Die Satzung ist mithin am rechtsverbindlich geworden.

Stapelfeld, den 12. 7. 1983



J. Mehl
Bürgermeister

Der Teil A - Planzeichnung - der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Das Beteiligungsverfahren gem. § 2 a Abs. 7 BBauG ist durchgeführt und am 1. 12. 1980 abgeschlossen worden.



Stapelfeld, den 10. 3. 1981

J. Mehl
Der Bürgermeister

TEILWEISE VORWEG- GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.071 (9)

vom 16. NOV. 1979

Bad Oldesloe, den 16. NOV. 1979

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



STRASSEN-UND WEGEQUERSCHNITTE:

(A1)

(A2)

(A3)

Dr. Becker-Birck

RESTBEREICH GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/3-62.071 (9)

vom 07. APR. 1983

Bad Oldesloe, den 07. APR. 1983

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

